

Gemeinde Schloen-Dratow

Beschlussvorlage

31/2025/13

öffentlich

Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" der Gemeinde Peenehagen, OT Alt Schöna

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Kunstmann	<i>Datum</i> 20.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Finanzausschuss Schloen-Dratow (Vorberatung)	24.06.2025	N
Gemeindevorvertretung Schloen-Dratow (Entscheidung)	10.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung äußert zum erneuten Entwurf der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung" der Gemeinde Peenehagen, OT Alt Schöna keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Schöna wurde von der Gemeinde aufgestellt, um einerseits den Innenbereich (im Zusammenhang bebauten Ortsteil) deklatorisch festzulegen und andererseits um 3 Teilflächen im Außenbereich nun zusätzlich in den Innenbereich mitaufzunehmen und somit als "Ergänzungsflächen" einer zukünftigen Bebauung zuzuführen (Baulandschaffung).

Hierzu wurde die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr beteiligt und hat keine Einwände geäußert. Im Ergebnis der Stellungnahmen zur 1. Beteiligung wurde der Entwurf überarbeitet. Die Gemeinde wird daher nun nochmals um Stellungnahme gebeten.

Die vollständigen Planunterlagen können unter: <https://www.amt-slw.de/seite/271503/bauleitplanung.html> (Gemeinde Peenehagen - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Alt_Schöna_Entwurf_2025 06 19 (öffentlich)
---	--